



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0340/1

öffentlich

Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

17.11.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Zuständigkeitsordnung wird auf der Grundlage von §§ 58 Absatz 1 Satz 1 und 41 Absätze 2 und 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Beckum erlassen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum wird in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Ausschussstruktur für die Wahlperiode 2020 bis 2025 beschließen. Auf Basis dieser veränderten Struktur ist eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

In der Neufassung werden die Namen der Ausschüsse entsprechend der neuen Ausschussstruktur angepasst. Darüber hinaus wird die Entscheidungskompetenz des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses um Angelegenheiten der Digitalisierung ergänzt.

Nachbesserungen an der Zuständigkeitsordnung sollen sukzessive erfolgen.

Eine Übersicht über die geplanten Änderungen kann der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden.

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt (§ 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

Anlage(n):

- 1 Übersicht der geplanten Änderungen
- 2 Neufassung der Zuständigkeitsordnung